



Amt Schwarzenbek-Land
Gemeinde Elmenhorst

45. Deutscher Städtepokal 2019

Allgemeines:

Der Deutsche Städtepokal ist ein Wettbewerb für 8er-Mannschaften, in denen neben den 8 Stammspielern auch 2 Ersatzspieler benannt werden können. In jeder Serie kann zu jeder Zeit pro Ersatzspieler einmal gewechselt werden.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Deutschland, die dem Deutschen Skatverband e.V. oder der ISPA angehören müssen. Wenigstens 6 Spieler müssen Mitglied in einem Verein der Stadt (Gemeinde/Kreis) sein, für die sie starten. Daneben können bis zu zwei vereinslose Spieler eingesetzt werden. Von allen Spielern, die Mitglied im DSKV oder in der ISPA sind, muss ein gültiger Spielerpass vorgelegt werden. Dabei wird die Startberechtigung für eine Mannschaft bei Mitgliedern des DSKV anhand der Spielerpässe kontrolliert. Bei Doppelmitgliedschaften und von ISPA-Mannschaften muss zusätzlich durch eine Bescheinigung des betreffenden Vereins eine bestehende Mitgliedschaft nachgewiesen werden.

Jede Stadt oder Gemeinde kann beliebig viele Mannschaften stellen. Auch Kreise können unter dem Namen der Kreisstadt Mannschaften melden.

Vorrunden:

Zuständig für die Ausrichtung der Vorrunden sind die Landesverbände, die die Veranstaltung auch an eine Verbandsgruppe oder einen Verein delegieren können. Jeder Landesverband kann für seinen Bereich den Termin frei wählen. Bei entsprechenden Meldungen kann ein Landesverband auch mehrere Vorrunden ausrichten bzw. mehrere Landesverbände können, wenn nur sehr wenige Meldungen eingehen, sich zusammenschließen und eine gemeinsame Vorrunde veranstalten. Jede Mannschaft kann selbst entscheiden, wo sie starten möchte.

In der Vorrunde werden drei Serien zu je 48 Spielen gespielt. Das Verlustspielgeld verbleibt beim Ausrichter, der dafür das Spielmaterial stellt. **Die Vorrunden sind bis 28.09.2019 abzuschließen. Die Spiellisten der Vorrunden sind unaufgefordert der Verbandsspielleiterin zur Verfügung zu stellen!**

Endrunde:

Die Endrunde findet am 09./10.11.19 in der Mehrzweckhalle, Auf der Horst 9 in 21493 Elmenhorst statt. Beginn der 1.Serie ist 12.00 Uhr. Für das Finale qualifizieren sich neben dem Titelverteidiger Elmenhorst 20 % der Mannschaften aus jedem Vorrundenort, wobei immer aufgerundet wird,
d.h. 20 % bei z.B. 6 Mannschaften ist 1,2 und bedeutet aufgerundet 2 Endrundenplätze.

In der Endrunde werden fünf Serien zu jeweils 48 Spielen gespielt, wobei zur 4. und 5. Serie nach Tabellenstand gesetzt wird. Das Verlustspielgeld aus der Endrunde verbleibt beim DSKV und wird mit zur Bestreitung der Kosten verwendet.

Meldungen:

Die Ergebnisse der Vorrunden sind bis spätestens 14 Tage nach dem Spieltag schriftlich oder per E-Mail von den Ausrichtern unter Angabe der Stadt sowie der vollständigen Adresse und Telefonnummer des Mannschaftsführers, an die Geschäftsstelle des DSKV und an den VSL des DSKV, Skfr. Marion Schindhelm

E-Mail: spielleiter@dkv.de zu senden.

Kosten

Das Startgeld beträgt 100,00 € pro Mannschaft. Es ist vom jeweiligen Ausrichter der Vorrunde einzuziehen und bis spätestens 14 Tage nach dem Spieltag auf das Sonderkonto des DSKV

IBAN DE67 8306 5408 0301 6053 05 VR – Bank

einzuzahlen. **Verlorene Spiele kosten durchgehend je 1,00 €.**

Auszeichnung, Preise und Zuschüsse:

Der Sieger in der Endrunde erhält den Deutschen Städtepokal und 10 goldfarbene Plaketten. Die Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei erhalten 10 silber- bzw. bronzefarbene Plaketten.

Das gesamte Startgeld kommt wie folgt an alle Endrundenteilnehmer zur Auszahlung:

50% der Startgelder für Preisgelder. 150 € Zuschuss für Übernachtungen an alle Mannschaften mit mehr als 100 km Entfernung zum Endspielort. – Restliche Gelder als Fahrtkostenzuschuss, wobei Mannschaften bis zu 100 km Entfernung doppelte Fahrtkosten erhalten.

Verbandsspielleiterin, DSKV